



Straßen- und Brückenamt  
Öffentliche Beleuchtung

Josef-Brandstätter-Straße 4  
Postfach 63, 5024 Salzburg

Tel. +43 662 8072 4600  
Fax +43 662 8072 4640  
strassenamt@stadt-salzburg.at

Bearbeitet von  
Thomas Egger  
Tel. +43 662 8072 4605

Zahl (Bitte bei Antwortschreiben anführen)  
06/04/56221/2020/001

20.8.2020

Betreff

Amtsbericht - Öffentliche Straßenbeleuchtung;  
Bestimmung des Zeitpunktes, ab dem das Erfordernis der Einrichtung einer  
Straßenbeleuchtung in bestimmten Verkehrsflächen gem. § 2 Abs. 2 des  
Anliegerleistungsgesetzes besteht;  
Radnitzkystraße zwischen Radnitzkystraße ON19 und Neuhauserstraße auf  
Gst. 143/45, KG Aigen I  
Veröffentlichung im Internet

## **Amtsbericht**

Zur verkehrssicheren Aufschließung soll der unbeleuchtete Teil in der Radnitzkystraße zwischen Radnitzkystraße ON19 und Neuhauserstraße um einen Lichtpunkt erweitert werden.

Das betroffene Teilstück ist ca. 40 m lang. Durch den Neubau kann die Sicherheit deutlich erhöht und ein bestehender Angstraum verringert werden. Zum Einsatz sollen LED Leuchten mit mehrstufiger Nachtabsenkung kommen.

Eine normgerechte Straßenbeleuchtung mit einem Lichtpunkt belastet das Budget der Öffentlichen Beleuchtung in diesem Fall mit ca. € 5.500,--.

Die Bedeckung erfolgt auf VASSt. 5.61263.050000.4 mit € 2.000,- und VASSt. 5.81600.050000.3 mit € 3.500,-

Folgekosten:

Jährliche Energiekosten Gesamtanlage ca. € 12,--, Leuchtmittelersatzkosten (LED, Vorschaltgeräte, Lebensdauer ca. 15 Jahre) ca. € 8,--/Jahr für die Gesamtanlage. Wartungsaufwand (Fahrzeug + Personal) nach EN 8001 (alle 5 Jahre Reinigung, Prüfung) durchschnittlich € 60,--/Gesamtanlage/Jahr.

Anlagenstandzeit von ca. 25 bis 30 Jahren. Diese Summen werden in den Wartungsplan aufgenommen und im jeweiligen Budget angemeldet.

Aufgrund des § 2 Abs. 2 Anliegerleistungsgesetz ist durch den Bau- und Umweltausschuss der Landeshauptstadt Salzburg ein Beschluss über den Zeitpunkt des Erfordernisses zur Errichtung der Straßenbeleuchtung zu fassen.

Es ergeht folgender

## **Amtsvorschlag**

Der Bau- und Umweltausschuss der Landeshauptstadt Salzburg möge gemäß Pkt. 4.2.6. des Anhanges zur GGO beschließen:

Für nachstehend angeführte öffentliche Verkehrsfläche wird gemäß § 2 Abs. 2 des Anliegerleistungsgesetzes, LGBl.Nr. 77/1976, zuletzt geändert durch LGBl.Nr. 82/2017 bestimmt, dass

vom 15.07.2020 an

eine öffentliche Straßenbeleuchtung zu errichten ist.

Radnitzkystraße zwischen Radnitzkystraße ON19 und Neuhauserstraße auf Gst. 143/45, KG Aigen I.

Der Sachbearbeiter:  
Thomas Egger

Der Amtsleiter:  
Dipl.-Ing. Michael Handl

Für die Baudirektion-Baucontrolling:  
Dipl.-Ing. Christian Bratka

Der Abteilungsvorstand i.V.:  
Dipl.-Ing. Christian Bratka

Elektronisch gefertigt

Gesehen:  
Die Stadträtin:  
Mag. MBA Martina Berthold

Beilage: Plan Radnitzkystraße ON19 bis Neuhauserstraße (M 1:700)



Dieses Dokument wurde amtssigniert.  
Informationen zur Prüfung der elektronischen  
Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter:  
<https://www.stadt-salzburg.at/amtssignatur>